

## ABSCHIED VON UNSERER LANGJÄHRIGEN VIZEPRÄSIDENTIN BARBARA STAMM



Foto: Peter Klösener

Barbara Stamm im Gespräch mit Ulrich Hoffmann beim Besuch des Katholikentages in Stuttgart 2022

Der Familienbund der Katholiken trauert um seine ehemalige Vizepräsidentin Barbara Stamm, die nur wenige Wochen nach Elisabeth Bußmann in Würzburg verstorben ist.

Mit Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tod der engagierten Familienpolitikerin erhalten. Zwar wussten wir von ihrer Krebserkrankung, doch traf uns die Todesnachricht unvorbereitet.

Barbara Stamm war in ihrer politischen und gesellschaftlichen Arbeit immer nah an den Menschen. Dies zeigte sich nicht zuletzt deutlich in ihrem Wirken zum Wohle der Familien und in ihrem Einsatz von 2006 bis 2014 als Vizepräsidentin des Familienbundes der Katholiken.

Familien, Alleinerziehende, Migranten, Menschen mit Einschränkungen galt ihr besonderes Augenmerk, für sie war sie mit viel Herzblut und Engagement zeit ihres politischen Lebens aktiv – man kann bei ihr tatsächlich sagen: zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Dabei war Barbara Stamm ein lebensfroher und geselliger Mensch, gesegnet mit ihrer fränkischen Art und ihrem feinem Humor. Nach den Präsidiumssitzungen saßen wir oft noch länger bei einem Gläschen Wein zusammen, tauschten uns aus und lachten dabei viel miteinander. Sie sprach auch über ihr eigenes Leben und ihre Kindheit, die nicht einfach waren. Vermutlich gaben ihr das eigene Erleben und das schwierige Aufwachsen die Kraft und die Motivation, sich für andere einzusetzen - insbesondere für Familien mit all ihren Problemen und Sorgen.

Wenn Barbara Stamm sprach, spürte man, ihre Stimme hatte Gewicht, nicht nur in den Diskussionen anlässlich der Bundesdelegiertenversammlungen des Familienbundes der Katholiken, sondern in vielen anderen Bereichen in Politik, Kirche und Gesellschaft. Ihre Worte wurden gehört, sie packte an, organisierte Gesprächsrunden und versuchte Lösungen zu finden.

- Nicht das, was nicht geht, war ihr wichtig, sondern das, was geht.-

Sie hatte Rückgrat und verfolgte durchaus auch streitbar einen klaren sozialen Weg im Blick auf die Benachteiligten, sie war aber auch kompromissbereit. Sie scheute sich nicht, Kritik zu üben in den eigenen Reihen und im kirchlichen Bereich. Gradlinig vertrat sie ihre Wertevorstellungen und ihre Überzeugungen und hat dadurch gerade auch viele Frauen ermutigt, aktiv und hörbar zu werden.

Mit großer Dankbarkeit verneigen wir uns vor einer großen Persönlichkeit und einem wunderbaren Menschen, einer großen Kämpferin für soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt in der Gesellschaft. Wir wissen Barbara Stamm nun in der guten Hand Gottes geborgen - danke, liebe Barbara Stamm, für Dein Engagement und Dein Wirken in unserem Familienbund der Katholiken!

Gisela Rink und Ulrich Hoffmann, Vizepräsidentin und Präsident des Familienbundes der Katholiken

### **DAS BÜRGERGELD: RICHTIGE RICHTUNG, WICHTIGE PUNKTE SIND NOCH ANZUPASSEN**

Das im Bundeskabinett beschlossene Bürgergeld setzt auf Vertrauen und nimmt viel Druck. Bei der Ermittlung der Höhe des Bürgergeldes ist jedoch auf eine realistische und an die Lage angepasste Berechnung zu setzen.

*Berlin, 14. September 2022* – „Das geplante Bürgergeld gibt der Grundsicherung einen neuen Charakter: Anreize statt Drohungen, Hilfe statt Demotivation, Weiterbildung statt schnellstmöglicher Vermittlung in prekäre Jobs: Hier setzt das Bürgergeld ganz wichtige Punkte. Vor allem wird damit ein berechtigter Vertrauensvorschuss gewährt. Der grundsätzliche Wegfall der Sanktionen in den ersten Monaten wird hoffentlich zu einer besseren Zusammenarbeit von Leistungsempfänger\*innen und Mitarbeitenden in den Jobcentern beitragen,“ erklärte Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes der Katholiken heute vor der Diskussion im Kabinett.

Der Familienbund begrüßt, dass Sanktionen nur noch als Ultima Ratio eingesetzt werden sollen. Studien zeigen hier seit vielen Jahren, dass Sanktionen Menschen nicht in Arbeit bringen, vielmehr verfestigen sie deren Situation. „Es geht um Hilfe zur Selbsthilfe, um nachhaltige Vermittlung in zukunftssichere Arbeit“, so Ulrich Hoffmann. „Dafür ist es dringend notwendig, in der Beratung mehr den Einzelfall in den Blick zu nehmen. Das setzt auch strukturelle Änderungen und eine hinreichende Personalausstattung in der Arbeitsverwaltung voraus. Der neue Geist des Gesetzes muss auch in der Praxis ankommen.“

Hoffmann führt fort: „Die erhöhten Regelsätze sind ein wichtiger Ansatz um Familien in prekären Lagen besserzustellen. Aber sie sind weiterhin zu niedrig. Hier sehen wir noch dringenden Handlungsbedarf. An dieser Stelle ist eine realistische Neuberechnung des Existenzminimums gefragt, damit die Regelsätze nicht nur ein Ausgleich der Inflation im Rahmen eines kritikwürdigen Berechnungssystems sind.“

Aktuell sieht der Familienbund der Katholiken die Grundsicherungsleistungen nicht mehr als existenzsichernd an. Bei einer Neuberechnung der Regelbedarfe ist von einer Mindesthöhung von 100 € auszugehen, die als Zuschlag gewährt werden sollte, bis eine konkrete Neuberechnung vorliegt.

„Besonders unterstützen wir, dass in den ersten zwei Jahren die Wohnungsgröße nicht zu Debatte steht, denn so können Familien in ihrem gewohnten Umfeld bleiben und sich darauf konzentrieren, eine neue Arbeit zu finden. Gut ist, dass auch an den Strukturen gearbeitet wurde. So kann ein formloser, digitaler Antrag, aber auch der Fokus auf Bildung, Menschen in Übergangspha-

sen besser auffangen und neue Wege ermöglichen“ äußerte sich Ulrich Hoffmann.

Die Konzentration auf eine Förderung, d.h. eine Veränderung der persönlichen Lage und nicht auf die Leistungsminderung, unterstützt der Familienbund. Nur so kann ein Vertrauensverhältnis zwischen Mensch und Staat mit einer Perspektive aufgebaut werden.

„Natürlich muss sich jetzt eine Reform des Wohngeldes und auch ein Moratorium für die steigenden Energie- und Heizkosten anschließen, damit Familien bis in die Mitte der Gesellschaft nicht in existenzielle Schieflagen geraten“ fügte Hoffmann abschließend hinzu. „Zudem sind Kinderfreibetrag, Kindergeld und -zuschlag deutlich anzupassen, damit geringverdienende Familien, Mehrkindfamilien und Alleinerziehende ebenfalls im Blick bleiben.“

### **SPRACHE IST DER SCHLÜSSEL FÜR TEILHABE UND BILDUNG FÜR ALLE**

Angesichts der heutigen Debatte im Bundestag zum weiteren Umgang mit dem überraschend auslaufenden Bundesprogramm Sprach-Kitas kritisiert der Familienbund den Wegfall des erfolgreichen Bildungsprogramms und fordert die Bundesregierung auf, den drohenden Verlust von Fachkräften und Bildungsqualität zumindest durch eine zügige Übergangslösung zu verhindern.

*Berlin, 21. September 2022* – Im Koalitionsvertrag war die Verstetigung des Sprach-Kita-Programms vorgesehen, vor wenigen Wochen wurde es vom Bund als beendet erklärt. Damit endet eines der wenigen bundesweit wirksamen und evaluierten Bildungsprogramme und lässt viele Fragen offen.

„Die Sprach-Kitas haben eine positive Wirkung gezeigt, das wurde auch durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt. Und zwar nicht nur für die Kinder mit sprachlichen Schwierigkeiten, an die sich das Programm vorrangig richtet, sondern oft für die gesamte Einrichtung.“, fasst Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes, den Erfolg des Bundesprogramms zusammen. „Dass das Programm jetzt zum Jahresende überraschend ausläuft, lässt viele Fachkräfte, Kinder und Kitas im wörtlichen Sinne fast sprachlos zurück. Es ist eine Kürzung an der Basis der Bildung.“

Die Untersuchungen bescheinigten den bundesweit rund 6.900 Sprach-Kitas mit ihren 500.000 betreuten Kindern erkennbaren Erfolg bei der sprachlichen Förderung. Für viele Kitas verbesserte sich die Personalsituation durch oft akademisch ausgebildete Zusatzkräfte. Neben Kindern mit Migrationshintergrund profitierten alle Kinder von einem steigenden Anregungsniveau in den Einrichtungen und der besseren Betreuung. Im August kündigte der Bund das Auslaufen der Sprach-Kitas zum Jahresen-

de an. Die Förderung der sprachlichen Bildung soll nun mit dem Kita-Qualitätsgesetz an die Bundesländer übergehen.

„Bereits jetzt wandern die gewonnenen Fachkräfte aus den Kitas ab und suchen anderswo neue Betätigungsfelder. Aufgebaute Strukturen drohen zu zerbrechen oder sind es bereits. Angesichts des ohnehin eklatanten Fachkräftemangels und der Bedeutung der frühen Bildung für den Ausgleich ungleicher Zukunftschancen bei den Kindern ist dieser Bruch die denkbar schlechteste Entwicklung“ kritisiert Ulrich Hoffmann. „Aufgrund der drängenden Zeit braucht es mindestens eine Zwischenlösung, damit die Familien, die Kinder und die Einrichtungen jetzt nicht in der Luft hängenbleiben.“

Die von der Familienministerin ins Spiel gebrachte Übergangsfinanzierung muss umgehend das Signal an die betroffenen Fachkräfte und Einrichtungen senden, dass an bestehende Strukturen und Expertise angeknüpft werden wird.

Zusätzlich stehen nun die Länder in der Verantwortung, den Qualitätsaspekt der sprachlichen Entwicklung ab kommendem Sommer in Eigenregie fortzusetzen und die Mittel des Kita-Qualitätsgesetzes dafür auch tatsächlich zu nutzen. Es darf sich nicht wiederholen, dass Mittel, die für die Qualitätssicherung vorgesehen sind, für ohnehin von den Ländern geplante Beitragssenkungen verwendet werden.

## **ALLEINERZIEHENDE WERDEN IN DER INFLATIONS- UND ENERGIEKRISE VON DER POLITIK WEITER ALLEIN GELASSEN**

Heute wird im Bundestag über die Erhöhung des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende durch eine veränderte Kindergeldanrechnung abgestimmt. Es droht eine Niederlage – jedoch weniger aus inhaltlichen Erwägungen, als aus parteitaktischen Überlegungen heraus.

*Berlin, 13. Oktober 2022* – „Die gegenwärtige Inflations- und Energiekrise trifft Alleinerziehende mit besonderer Härte. Eine Erhöhung des Unterhaltsvorschusses wäre daher eine zielgerichtete Maßnahme, um die sehr oft zu den Geringverdienenden zählenden Alleinerziehenden und ihre Kinder wirksam finanziell zu unterstützen“, erläutert Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes der Katholiken.

Im Juni hatte die CDU/CSU-Fraktion einen Antrag in den Bundestag eingebracht, um die besonders von Armut und Finanzsorgen betroffenen alleinerziehenden Familien zu entlasten. Darin enthalten war die Forderung, nur noch das halbe Kindergeld beim Unterhaltsvorschuss abzuziehen und die Leistung damit deutlich zu erhöhen. Dadurch hätten Alleinerziehende, die wegen ausbleibender Unterhaltszahlungen der Ex-Partner:innen Unterhaltsvorschuss beziehen, zukünftig monatlich 118 € mehr Familienein-

kommen zur Verfügung. Heute steht dieser Antrag zur Abstimmung im Bundestag, der federführende Familienausschuss hat die Ablehnung empfohlen.

Über die Parteigrenzen hinweg herrscht unter Expert:innen seit Jahren Konsens, dass die Anrechnung des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss verändert werden muss. „Es drängt sich der Eindruck auf, dass die heutige Entscheidung nicht inhaltlich begründet ist, sondern schlicht die ‚falsche‘ Partei den Antrag gestellt hat. Das aber ginge eindeutig zu Lasten der Sache“, kritisiert Ulrich Hoffmann. „In der öffentlichen Anhörung des Antrags im Familienausschuss des Bundestages waren sich die anwesenden Sachverständigen, darunter auch der Familienbund, einig: das Kindergeld nur zur Hälfte anzurechnen, ist systematisch geboten und trägt dazu bei, Alleinerziehende spürbar zu entlasten. Es bleibt nur die Hoffnung, dass der Bundestag der Empfehlung des Ausschusses nicht folgt, sondern für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Alleinerziehenden stimmt – insbesondere in diesen schwierigen Zeiten.“

Beinahe die Hälfte aller Alleinerziehenden gilt als einkommensarm und lebt in prekären Verhältnissen. Ein Grund dafür sind ausbleibende oder unvollständige Unterhaltszahlungen. Viele Alleinerziehende und ihre Kinder sind daher auf die staatliche Ersatzleistung des Unterhaltsvorschusses angewiesen, die ein wesentliches Instrument zur Armutsvermeidung darstellt.

## **KITA-QUALITÄTSGESETZ: ZUKUNFTSFÄHIGE UND CHANCENGERECHTE BILDUNG BRAUCHT FOKUSIERUNG UND VERBINDLICHE STANDARDS**

Anlässlich der heutigen öffentlichen Anhörung im Familienausschuss fordert der Familienbund eine stärkere Konzentration des KiTa-Qualitätsgesetzes auf zentrale Qualitätsaspekte der frühkindlichen Bildung. Es muss vor allem in qualifiziertes Personal investiert werden, um Familien in ihrem Alltag chancengerecht zu unterstützen.

*Berlin, 17. Oktober 2022* – „Die Betreuung unserer Kinder muss besser werden. Das neue Kita-Qualitätsgesetz bietet den Bundesländern dafür mit Mitteln des Bundes neue Möglichkeiten. Der Familienbund unterstützt das, fordert aber eine stärkere Priorisierung der wichtigsten qualitativen Handlungsfelder“, erklärte Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes der Katholiken.

Das Bestreben der Regierung, mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kitaqualität bundesweit einheitliche Standards zu erreichen und auf diese Weise zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie bei der Vereinbarkeit beizutragen, ist ein wichtiges Zeichen für Familien und deren Lebensrealitäten. In vielen Einrichtungen gibt es laut aktuellen Studien und wissenschaftlichen Empfehlungen Verbesserungsbedarf. Aus Sicht des

Familienbundes sollten vorrangig die personalorientierten Maßnahmen im Zentrum der Qualitätsentwicklung stehen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften. Hier handelt es sich um Bereiche, in denen gegenwärtig die größten Herausforderungen mit Blick auf die Qualität der Kita-Angebote liegen.

Mit dem geplanten Auslaufen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ zum Ende des Jahres ist die Aufwertung der Maßnahmen zur Sprachförderung dringend erforderlich. „Das erfolgreiche Bundesprogramm hätte weitergeführt werden müssen. Jetzt muss es wenigstens um eine praktikable Übergangslösung gehen, um die mit dem Programm gewonnenen Fachkräfte zu halten. Alle Kinder profitieren von einer Sprachförderung. Dies erleichtert den Schulstart, die Integration und fördert das Lernen“, führt Hoffmann aus. Die Überführung der finanziellen Förderung des Schwerpunkts Sprache und Teilhabe in das Kita-Qualitätsgesetz und damit vom Bund auf die Länder soll nach Auffassung der Bundesregierung verstetigen, was bisher in einem Sonderprogramm aufgebaut wurde. Der Familienbund fürchtet jedoch, dass die Sprachförderung im Ergebnis geschwächt wird.

Als weitere große Veränderung zum Gute-Kita-Gesetz sollen neue Beitragsreduzierungen zukünftig nicht mehr über Bundesmittel finanziert werden können. Hier sieht der Familienbund Chancen, die zusätzlichen Mittel für wirklichen Qualitätsgewinn einzusetzen. Bestehende Beitragsreduzierungen können jedoch in erheblichem Umfang weiterhin über Mittel aus dem Kitaqualitätsgesetz finanziert werden. Das kritisiert Hoffmann: „Angesichts begrenzter Mittel gibt es eine Konkurrenz zwischen Beitragsreduzierungen und Qualitätsverbesserungen. Solange Mindestqualitätsstandards nicht erreicht werden, spricht sich der Familienbund nicht für eine generelle Beitragsfreiheit, sondern für eine einkommensabhängige, Familien mit unteren und mittleren Einkommen deutlich entlastende Staffelung der Elternbeiträge aus. Eines ist dabei klar: Beiträge dürfen niemals und nirgends eine Zugangshürde zu frühkindlicher Bildung und Betreuung darstellen, Teilhabe darf gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten nicht infrage stehen.“

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation fordert der Familienbund, die Beiträge so zu gestalten, dass Familien und Alleinerziehende diese möglichst kleinschrittig gestaffelt nach Einkommen sowie der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder entrichten können.

Der Gesetzentwurf kann trotz einiger Schwächen einen wichtigen Beitrag für eine ganzheitliche, qualitativ hochwertige Ausgestaltung des Kita-Alltags leisten. Für Ulrich Hoffmann ist das ein zentrales Anliegen: „Denn

eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung kommt grundsätzlich allen Kindern zugute und führt zu Chancengleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Kindern.“

Als nächsten Schritt sieht der Familienbund die Dringlichkeit, ein echtes Qualitätsgesetz mit bundesweit verbindlichen Mindeststandards in zentralen Qualitätsbereichen zu initiieren.

## STELLUNGNAHME

### POSITION DES FAMILIENBUNDES ZU ENTLASTUNGSMAßNAHMEN IN DER AKTUELLEN INFLATION UND ENERGIEKRISE

Angesichts der anhaltenden Inflation und steigender Energiekosten braucht es zielgerichtete und sozial gerechte Entlastungsmaßnahmen. Das gilt auch und erst recht für Familien, die zu den am stärksten von Preissteigerungen betroffenen Gruppen gehören und bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein deutliche Einkommenseinbußen spüren. Familien müssen daher bei den Entlastungsmaßnahmen stärker berücksichtigt werden.

Unterstützung brauchen dabei zunächst vor allem jene, die aufgrund geringer Einkommen drohen, an den Rand des Existenzminimums zu geraten, oder die bereits auf Sozialleistungen angewiesen sind. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die finanziellen Belastungen in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind. Daher müssen auch die Entlastungen bis in die gesellschaftliche Mitte reichen. So muss unter anderem im Sozial- und Steuerrecht berücksichtigt werden, dass durch die anhaltende Inflation das Existenzminimum von Kindern deutlich höher ausfällt. Grundsätzlich sollten aus Sicht des Familienbundes in der anhaltenden Krise Einmalzahlungen die Ausnahme bleiben. Sie sollten als Überbrückungsmaßnahmen im Übergang zu einer systematischeren Sozialpolitik eingesetzt werden. In der fortdauernden Krise sollten vor allem die bereits etablierten Familienleistungen konsequent genutzt und realitätsgerecht angepasst werden. Die Familien wissen, dass der Staat ihnen nicht jede Belastung abnehmen kann. Es ist aus ihrer Sicht aber umso mehr erforderlich, dass es in der Krise gerecht zugeht und Lasten gerecht verteilt werden.

Ein neues Entlastungspaket sollte aus Sicht des Familienbundes daher folgende Maßnahmen enthalten:

**Neuberechnung des Existenzminimums sowohl für Erwachsene als auch für Kinder:** Die beträchtlichen Preissteigerungen fließen viel zu spät in die Regelbedarfe ein. Grundsicherungsleistungen wie Hartz IV sind daher aktuell nicht mehr existenzsichernd, zusätzlich zu ihrer ohnehin kritikwürdigen Höhe und Ermittlung. Zwingend nötig ist aus Sicht des Familienbundes daher eine generelle Neuberechnung der Regelbedarfe mindestens im Zuge der geplanten Bürgergeldreform sowie ein veränderter Modus der zwischenzeitlichen Anpassung

der Regelsätze im SGB II und SGB XII. Bis es soweit ist, fordert der Familienbund als Ausgleich der Inflation einen pauschalen Zuschlag für Erwachsene und Kinder in Höhe von 100 Euro monatlich.

**Anpassung Kinderfreibetrag und deutliche Anhebung des Kindergeldes:** Eine Anhebung des Kindergeldes wirkt sowohl im unteren als auch im mittleren Einkommensbereich und hilft auf diese Weise zielgerichtet Familien, die im Vergleich zum vorhandenen Einkommen, gerade bei mehreren Kindern, durch hohe Alltagsausgaben besonders stark von den steigenden Preisen betroffen sind. Die gebotene Kindergelderhöhung sollte dabei mindestens die aktuelle Inflationsrate ausgleichen, was eine Erhöhung um rund 20 Euro pro Monat und Kind auf 240 Euro (1. und 2. Kind), 245 Euro (3. Kind) und 270 Euro (ab dem 4. Kind) voraussetzt.

Im Zuge der notwendigen Neuberechnung der Regelbedarfe ist zusätzlich die Anpassung der Kinderfreibeträge juristisch und sachlich zwingend, da diese das gesamte Existenzminimum steuerfrei stellen müssen. Für den Familienbund gelten bei den familienbezogenen Maßnahmen zwei Grundsätze: Einerseits haben Familien mit kleinen Einkommen Anspruch auf besondere Unterstützung und Förderung. Andererseits verdienen alle Familien eine verfassungsgemäße, gerechte Besteuerung und Abgabenerhebung, die ihre besondere Situation als Mehrpersonenhaushalte mit Unterhaltsverpflichtungen berücksichtigt.

**Erhöhung Kinderzuschlag:** Mit der Anpassung existenzsichernder Leistungen für Kinder an die aktuellen Lebenshaltungskosten muss auch der Kinderzuschlag angehoben werden. Sinnvoll wäre zudem eine Ausweitung des Empfängerkreises durch eine Erhöhung der Höchsteinkommensgrenze bis hin zu mittleren Einkommen um die 70 bis 80 Prozent des Medianlohns. Das würde die besonders belasteten Familien stärken, die mit ihrem Einkommen knapp über der Grundsicherungsschwelle liegen und daher aus vielen Vergünstigungen herausfallen und nur wenig staatliche Unterstützung erhalten.

**Erhöhung Unterhaltsvorschuss und Entlastungsbetrag für Alleinerziehende:** Besonders viele Alleinerziehende zählen zu den Familien mit geringen Einkommen. Um sie angesichts weiter steigender Kosten gezielt zu entlasten, ist es jetzt Zeit, die zuletzt von fast allen Parteien unterstützte Forderung nach einer Anhebung des Unterhaltsvorschusses durch die nur noch hälftige Anrechnung des Kindergeldes umzusetzen. Alleinerziehende könnten allein dadurch mit monatlich 109 bis 120 Euro (nach der hier vorgeschlagenen Erhöhung des Kindergeldes) gefördert werden. Eine Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags könnte Alleinerziehende im mittleren Einkommensbereich zusätzlich unterstützen.

**Ausgleich „kalte Progression“ und Steuererhöhungen bei hohen Einkünften:** Die Anpassung des Steuertarifs zur Vermeidung sinkender Reallöhne ist als zusätzliche Maßnahme für eine gerechte Besteuerung zwingend. Bleibt diese Anpassung aus, käme das einer versteckten Steuererhöhung durch Unterlassen gleich, und das pauschal und undifferenziert für alle inmitten einer akuten finanziellen Belastungssituation. Nötig ist aber auch eine gerechte Besteuerung von (Krisen-)Gewinnen. Daher fordert der Familienbund zielgerichtete Steuererhöhungen bei sehr hohen Einkommen und in der Krise gestärkten Unternehmen, nicht zuletzt zur Gegenfinanzierung der Entlastungsmaßnahmen. Zudem sollten im Sinne einer gleichmäßigen Lastenverteilung in der Krise die Erbschafts-, Vermögens- und Kapitalertragssteuer in den Blick genommen und geprüft werden. Dass Gewinne privatisiert, Kosten und Verluste dagegen mehrheitlich sozialisiert werden, ist kein tragfähiges Konzept für eine sozial gerechte Gesellschaft. Der im Koalitionsvertrag aufgeführte generelle Verzicht auf Steuererhöhungen ist angesichts der veränderten Umstände nicht mehr haltbar.

Speziell mit Blick auf die gestiegenen Energiekosten plädiert der Familienbund für:

**Preisdeckel für Grundbedarf an Strom und Gas:** Gerade Familien sind als Mehrpersonenhaushalte von den Kostensteigerungen im Energiebereich stark betroffen. Preisstabilität für die unausweichlich nötige Verbrauchsmenge je Haushaltsgröße kann Familien spürbar entlasten und gleichzeitig das auch aus Nachhaltigkeitsgründen hilfreiche Energiesparen unterstützen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Kosten der Deckelung weitgehend auf die nachfolgenden kWh-Preise umgelegt werden. Dafür ist jedoch eine hohe Transparenz bei den anfallenden Kosten sowie bei der bereits verbrauchten Energiemenge zwingend.

**Moratorium für Strom- und Gassperren sowie Nebenkostenschulden:** Vielen Familienhaushalten fällt es trotz großer Anstrengungen und staatlicher Unterstützung schwer, die schlagartig auf 200 bis 300 Prozent gestiegenen Energiekosten aufzubringen. Niemand sollte aufgrund offener Rechnungen für Strom, Gas und entsprechender Nebenkosten in diesem Winter im Dunklen oder Kalten sitzen müssen oder gar das Dach über dem Kopf verlieren.

**Anpassung Wohngeld:** das Wohngeld sollte für weitere Einkommensgruppen geöffnet und gestiegene Heizkosten sollten dort ebenfalls berücksichtigt werden.

## DV Bamberg

Domstr. 9, 96049 Bamberg, Tel.: 0951/502 3545

Fax: 0951/502 3549

E-Mail: [kontakt@familienbund-bamberg.de](mailto:kontakt@familienbund-bamberg.de)

[www.familienbund-bamberg.de](http://www.familienbund-bamberg.de)



(v.l.n.r.) Johannes Wicht, Dr. Heinz Tröster, Ursula Knitt, Lydia Heilmann, Vijay Monteiro, Erzbischof Dr. Ludwig Schick, Diözesanvorsitzende Christiane Kömm, Wolfgang Eichler, Josef Weber, Edgar Maul

Foto: Cornelia Huber

## DER DIÖZESANFAMILIENRAT IM GESPRÄCH MIT ERZBISCHOF LUDWIG SCHICK

„Familie ist derzeit leider nicht so häufig im Gespräch, wie es angemessen und wichtig wäre!“ Mit diesen Worten begrüßte Erzbischof Ludwig Schick den Diözesanfamilienrat im September 2022 im Bischofshaus. Der Diözesanfamilienrat trifft regelmäßig mit dem Erzbischof zusammen, um sich über die Anliegen der Familien auszutauschen.

Diözesanvorsitzende Christiane Kömm blickte zurück auf den Tag für kinderreiche Familien, zu dem der Familienbund der Katholiken und die Familienstiftung Kinderreich im Sommer auf dem Gelände von Don Bosco in Bamberg eingeladen hatten. Sie dankte Erzbischof Schick für seinen Einsatz für die kinderreichen Familien und seine gute Zusammenarbeit mit dem Familienbund. Erzbischof Schick erinnerte sich gerne an die Veranstaltung, bei der er mit vielen Familien ins Gespräch kam, die ihm von ihren Freuden und Nöten berichteten. Am Abschluss des Tages segnete er jede Familie.

Danach wurde die Missbrauchsthematik angesprochen. Der Diözesanfamilienrat hat gerade ein Präventionskonzept erstellt; eine Präventionsschulung für die Mitglieder findet demnächst statt. Man war sich einig, dass es um eine innere Haltung jedes Einzelnen geht, um das Miteinander und um ein Denken vom anderen her. Johannes Wicht warf die Frage auf, wie es mit der Prävention bei den Sportvereinen aussehe. Erzbischof Schick sagte, das Erzbistum sei seit zwanzig Jahren in der Aufarbeitung und Prävention engagiert. Es brauche aber einheitliche Regeln, Richtlinien und Gesetze, die von der Bundesre-

gierung und dem Parlament für die Aufdeckung und Behandlung von Missbrauch sowie für die Prävention in allen Bereichen der Gesellschaft vorgegeben werden.

In der Zeit der Corona-Pandemie, als notgedrungen viele Veranstaltungen des Familienbundes ausfallen mussten, erstellte der Verband eine neue Satzung. Früher wurden die Delegierten für die Wahl des Diözesanfamilienrates von den Dekanaten benannt. In Zukunft benennen die Pfarrgemeinden die Delegierten. Anschließend wurde Erzbischof Schick ein Exemplar der neuen Satzung mit der Bitte um Genehmigung überreicht.

Schließlich wurden verschiedene Bereiche der Familien- und Sozialpolitik thematisiert. Mit Blick auf Energiekrise und Inflation stellte Christiane Kömm fest, dass die Schieflage bei den Finanzen immer mehr Familien betreffe und zunehmend in der Mitte der Gesellschaft ankomme. Dr. Heinz Tröster zweifelte an der Sinnhaftigkeit des Bürgergeldes. Er stellte klar, dass der Grundfreibetrag für das Existenzminimum keine Wohltat sei, sondern vom Steuerrecht so vorgesehen, also eine Frage der Gerechtigkeit. Auch über die Kindergrundsicherung, die Begrenzung der Kindergelderhöhung auf das erste, zweite und dritte Kind sowie die Rentenpolitik wurde gesprochen. Des weiteren ging es um die Problematik, wie die Kirche Kinder und Jugendliche besser erreichen kann. Außerdem äußerte sich der Diözesanfamilienrat wertschätzend über die konkrete Ukrainehilfe von Erzbischof Schick.

Erzbischof Schick dankte dem Diözesanfamilienrat für seinen Einsatz für die Familien.

## LV Niedersachsen

Bahnhofstr. 6, 49377 Vechta, Tel.: 04441 872203

Fax: 04441 872299, E-Mail: [info@familienbund-niedersachsen.de](mailto:info@familienbund-niedersachsen.de), [www.familienbund-niedersachsen.de](http://www.familienbund-niedersachsen.de)



## Sie haben die Wahl!

Nutzen Sie Ihre Stimme für eine **familienfreundliche** und **familiengerechte** Politik in Niedersachsen.

## Sie haben die Wahl!

Wir möchten Ihnen die Entscheidung zumindest unter familienpolitischen Aspekten erleichtern. Deshalb haben wir die Wahlprogramme von CDU, FDP, Grünen, Linken und SPD nach familienpolitischen Kriterien gecheckt und die Ergebnisse aus den sieben Handlungsfeldern

- Förderung von Partnerschaft, Ehe und Familie
- Erziehung, Bildung und Betreuung
- Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit
- Kinder- und Familienarmut/soziale Sicherung
- Wohnen
- Pflege in der Familie
- Kinderschutz/häusliche Gewalt



für Sie zusammengestellt.

Nutzen Sie Ihre Stimme für eine **familienfreundliche** und **familiengerechte Politik in Niedersachsen**. Gehen Sie wählen und stärken Sie dadurch unser demokratisches Zusammenleben.

# AGF

Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen

[www.agf-nds.de/sie-haben-die-wahl](http://www.agf-nds.de/sie-haben-die-wahl)

Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen e. V.  
Ebhardtstr. 3A | 30159 Hannover

## LV Oldenburg

Kolpingstr. 14, 49377 Vechta, Tel.: 04441 872-203

Fax: 04441 872-452, E-Mail: familienbund@bmo-vechta.de, www.familienbund-niedersachsen.de

### 13 JAHRE LANG LOBBYARBEIT FÜR FAMILIEN

#### Familienbund verabschiedet Gisela Koopmann

Sie war das Gesicht des Familienbundes im Oldenburger Land und in Niedersachsen – Gisela Koopmann aus Molbergen. Über 13 Jahre lang hat sie sich vor Ort sowie auf Landes- und Bundesebene für die Interessen und Belange von Familien stark gemacht. Nun wurde sie im Rahmen einer Mitgliederversammlung in Stapelfeld verabschiedet. Gisela Koopmann war bestens vernetzt. Sie vertrat den Familienbund im Komitee katholischer Verbände und hat dort im Vorstand mitgearbeitet. Zudem war sie Mitglied im Diözesankomitee der Katholiken im Bistum Münster.

Sowohl auf Landes-, als auch auf Bundesebene war sie eine gefragte Gesprächspartnerin auf zahlreichen Podien – sei es auf Katholikentagen oder Gesprächsprozessen der Bischofskonferenz.

Gisela Koopmann verstand es immer wieder, abgehobene Diskussionen mit ihren Beiträgen und Fragen zu erden. Zuletzt zeigte sie dies auf Diskussionsveranstaltungen zum Synodalen Weg in der Katholischen Akademie in Stapelfeld. „Oftmals war ich dabei die einzige wirkliche Ehrenamtliche inmitten von hauptamtlich kirchlich Beschäftigten, Professoren oder Bischöfen“, so die nunmehr ehemalige Verbandsvorsitzende, die sich durch ihre Art, in Beziehung zu gehen, viel Zustimmung und Anerkennung erwarb. Für das Thema „Familie“ war Gisela Koopmann geradezu prädestiniert. Was sie verbandspolitisch forderte, lebte sie auch. Sei es bei dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder der Pflege der Eltern. Gleichzeitig war und ist die Familie neben ihrem Glauben Kraftquelle für ihr hohes Engagement. „Wir danken dir für deinen Einsatz. Du wirst eine große Lücke hinterlassen“, so die stellvertretende Verbandsvorsitzende Conny Kröger in ihrer Laudatio.



Foto: Familienbund Oldenburg

## LV Sachsen Anhalt und DV Magdeburg

Breiter Weg 213, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/6 20 86 44 Fax: 0391/6 20 86 43, E-Mail: familienbund@bistum-magdeburg.de, www.familienbund-bistum-magdeburg.de

### MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES FAMILIENBUNDES MAGDEBURG WÄHLTE NEUEN VORSTAND

Der Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V. wählte auf der Mitgliederversammlung am 17. Oktober einen neuen Vorstand.

Der Familienbund Magdeburg ist ein Zusammenschluss aus katholischen Verbänden, Einrichtungen, Familien und Einzelpersonen. Zum Vorsitzenden wurde Wilfried Köhler wiedergewählt, der dieses Amt vor 2 Jahren übernommen hat. Zu den weiteren Vorstandsmitgliedern wählte die Mitgliederversammlung Christine Böckmann (KEB), Lydia Schmitt und Jana Strahl.

Außerdem gehören dem Vorstand die beauftragten Mitglieder aus den Bereichen Familie des Bischöflichen Ordinariates, Bettina Albrecht, und der Caritas, Susanna Erbring, sowie die vom Bischof beauftragte geistliche Beirätin Dr. Friederike Maier (Fachbereichsleiterin Pastoral in Kirche und Gesellschaft) an. Neben den Wahlen beschäftigten sich die Mitglieder auch mit der aktuellen Situation in den beiden Einrichtungen in Trägerschaft des Familienbundes, die sowohl mit den Herausforderungen durch die Auswirkungen der Coronapandemie als auch den derzeitigen Kostensteigerungen konfrontiert sind.

In der Familienferienstätte St. Ursula Brandenburg – Kirchmöser fanden in diesem Jahr zahlreiche Maßnahmen des Bundesprogrammes „Corona-Auszeit für Familien – Familienferienzeiten erleichtern“ für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen und Familien mit einem Elternteil oder einem Kind mit Behinderung statt.

Die Familienbildungsstätte Naumburg stellt neben vielen anderen Angeboten mit ihrem Projekt „FrauenStärken“ geflüchteten Frauen und Müttern verschiedener Herkunft seit 4 Jahren ein kontinuierliches Angebot zur Sprachanwendung mit Kinderbetreuung sowie Beratung, Vernetzung und Hilfen zur Integration zur Verfügung.

In einem inhaltlichen Teil wurden zudem Impulse zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25.5.2022 (Erziehungsaufwand im Beitragsrecht der Sozialversicherung) und der Synodale Weg besprochen und diskutiert.



Foto: v. l. Dr. Friederike Maier, Lydia Schmitt, Christine Böckmann, Bettina Albrecht, Jana Strahl, Wilfried Köhler (Vorsitzender), Susanna Erbring

Foto: Familienbund Sachsen Anhalt

## LV Berlin Brandenburg

Littenstrasse 108, 10179 Berlin, Tel.: 030 326 756 15

E-Mail: berlin-brandenburg@familienbund.org

Homepage: www.familienbund-berlin-brandenburg.de

## BRANDENBURGER FAMILIENFORUM: DIREKTER AUSTAUSCH ÜBER SORGEN UND WÜNSCHE

Die Corona-Pandemie hat Familien, Kinder und Jugendliche vor ganz neue Herausforderungen gestellt, nun folgen Inflation und Energiekrise. Vor diesem Hintergrund veranstaltete die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Brandenburg (LAGF) gemeinsam mit dem Sozialministerium am heutigen Samstag (15. Oktober) im Landtag ein Familienforum, bei dem Familien mit politisch Verantwortlichen zusammenkommen und sich ganz direkt über Sorgen, Probleme und Wünsche austauschen konnten. Auf einem Markt der Möglichkeiten konnten sich die Eltern über die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Familien im Land Brandenburg informieren.

Nach Impulsen von Eltern, die einen Rückblick auf die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf das Familienleben gaben, folgten vier Workshops. Themenschwerpunkte waren dabei Bildung und Betreuung, Gesundheit, die finanzielle Situation von Familien sowie deren Unterstützungsbedarfe. Die Schirmherrschaft hat Barbara Richstein, Vizepräsidentin des Landtags, in Vertretung der Landtagspräsidentin übernommen.

Barbara Richstein eröffnete das Familienforum und sagte: „Der Landtag hat das Kindeswohl im Blick und sich bereits intensiv auch mit den Folgen der Corona-Pandemie für Heranwachsende und ihre Eltern beschäftigt. Unser gemeinsames Ziel ist es, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Fördermaßnahmen für betroffene Kinder und Jugendliche sollen rechtzeitig zur Verfügung stehen, um größere und dauerhafte Schäden zu vermeiden. Vom Wohlergehen der Familien hängt maßgeblich die Entwicklung und Zukunft unseres Landes ab, dessen sind wir uns bewusst.“

Sozialstaatssekretär Michael Ranft sagte: „Familien mit Kindern, aber auch mit pflegebedürftigen Angehörigen, standen während der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Wir wissen um die Folgen, die die Schließung von Kindertagesstätten, Schulen, Arbeitsstätten, Verbandsangeboten und Freizeiteinrichtungen mit sich brachten. Lohn einbußen durch Kurzarbeit oder die Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes wirkten oft zusätzlich belastend. Ihre Situation entspannt sich angesichts Inflation und Energiepreiskrise nicht. Ganz im Gegenteil. Wir befinden uns in einer schwierigen Zeit der Mehrfachkrisen. Die Sorgen und Nöte der Menschen werden größer. Viele Familien fühlten und fühlen sich von der Politik nicht ausreichend unterstützt. Das nehmen wir sehr ernst. Deshalb ist es der Landesregierung sehr wichtig, Familien direkt zu Wort kommen zu lassen und sich mit Abgeordneten austauschen zu können. Das ist ein Tag im Sinne einer ‚Politikberatung‘, in der Familien ihre Meinung unmittelbar einbringen können. Ihre Ideen und Anregungen sind wichtig! Klar ist, dass Familien zusätzliche Unterstützungen benötigen. Mit dem ‚Brandenburg-Paket‘ stellt die Landesregierung zusätzliche Mittel für die Menschen im Land zur Verfügung.“

FDK-Geschäftsführer Berlin-Brandenburg e.V. Matthias Milke erklärte für die LAGF: „Familien waren und sind in der Pandemie und in den aktuellen Krisen besonders belastet. Sie fühlen sich nicht ausreichend gehört und ernst genommen. Wir, die Familienverbände in Brandenburg, wollen mit dem Familienforum einen Beitrag leisten, damit die Kommunikation zwischen Familien und der Politik besser gelingen kann. Gerade in der langen Zeit der Pandemie waren Familien gefordert und haben herausragende Leistungen erbracht. Familienverbände verstehen sich auch als Lobbyverbände für Familien. Heute ermuntern wir Familien, Lobbypolitik in eigener Sache und im wörtlichen Sinne zu machen.“ Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Brandenburg und das Sozialministerium setzen mit dem Brandenburger Familienforum eine Forderung des Landtagsbeschlusses „Kindeswohl im Blick behalten, Kindergesundheit schützen“ (Drucksache 7/3548) um. Das Sozialministerium hat die Veranstaltung mit 16.400 Euro aus Lottomitteln gefördert.



Fotos: Cathrin Schneider



## SKF - Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Agnes-Neuhaus-Straße 5, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 557026-37, Fax 0231 557026-60, info@skf-zentrale.de, www.skf-zentrale.de

### ALLEINERZIEHENDE UND DEREN KINDER BRAUCHEN IN DER ENERGIE-KRISE MEHR UNTERSTÜTZUNG

Dortmund, 17. Oktober 2022. Alleinerziehende und ihre Kinder sind durch die aktuelle Energiekrise und das dadurch erhöhte Armutsrisiko in besonderer Weise belastet. Daher fordert die Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA), sie im kommenden Winter verlässlich und unbürokratisch zu unterstützen.



Foto: SKF

Die AGIA-Trägerverbände blicken mit großer Sorge auf die massiv steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten und damit auf verschärfte Ängste Alleinerziehender. Sie bewerten das beschlossene Entlastungspaket der Bundesregierung als einen Schritt in die richtige Richtung, halten es aber nicht für ausreichend. So kommt es beispielsweise bei Alleinerziehenden nicht zielgerichtet an, da die Erhöhung des Kindergeldes mit Sozialleistungen oder Unterhaltsvorschuss verrechnet werde, so die Verbände.

Die AGIA appelliert daher an die Politik, die angekündigte Kindergrundsicherung, die sich am realistischen Bedarf von Kindern orientieren soll, mit Hochdruck voranzutreiben. Dazu gehört auch, die Existenzsicherung von Kindern getrennter Eltern bei erweitertem Umgang in beiden elterlichen Haushalten abzusichern sowie Alleinerziehende bei der Kinderbetreuung durch verbindliche Zusagen zu entlasten. Dazu zählen Betreuungsgarantien von Ländern und Kommunen, bezogen auf Kitas, Schulen und Ganztagsbetreuung.

Viele Alleinerziehende sind durch den seit der Corona-Pandemie andauernden gesellschaftlichen Krisenmodus an ihre Belastungsgrenze angekommen. Ausfälle in der Kinderbetreuung und Schulschließungen haben besonders jene alleinerziehenden Mütter getroffen, die vielfach über kein ausreichendes soziales Netz der Unterstützung verfügen oder die von den Kindesvätern keine finanziellen Leistungen bekommen. Sichtbar wird die Erschöpfung von Müttern und Vätern durch deren deutlich gestiegene Nachfrage nach Kuren.

Um alleinerziehende Eltern, die kleine oder mehrere Kinder betreuen, zu stärken und zu entlasten, hält die AGIA eine erweiterte Förderung gezielter präventiver und kurativer Maßnahmen wie Eltern-Kind-Kuren und Familienbildung für dringend erforderlich. Nach Auffassung des Verbandes darf die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Alleinerziehenden und Kindern der Energiekrise nicht zum Opfer fallen.

### ZWISCHENRUF: DIE ABSCHAFFUNG DER KOSTENBETEILIGUNG MUSS FÜR ALLE GELTEN! JETZT NACHBESSERN FÜR EINE TATSÄCHLICHE GLEICHBEHANDLUNG VON JUNGEN MENSCHEN IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Frankfurt am Main, Freiburg, Hannover, Dortmund, Düsseldorf, 22. September 2022 Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Abschaffung der Kostenheranziehung ist ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Teilhabeförderung von jungen Menschen, die in Pflegefamilien oder stationären Wohngruppen aufwachsen sowie von jungen Eltern(teilen), die einer spezifischen Unterstützung bei der Erziehung und Pflege ihrer Kinder bedürfen. Dies ist uneingeschränkt zu begrüßen.

#### Alle jungen Menschen einbeziehen!

Jedoch sind bei der geplanten Entlastung nicht alle jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt! Wir fordern daher wie bereits in unserer Stellungnahme vom 24. Juni 2022: **Abschaffung der Kostenheranziehung auch für junge Menschen,**

- die Bildungs- oder berufliche Eingliederungsmaßnahmen in Anspruch nehmen und in sozialpädagogischen Wohnformen leben;
- die eine Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen absolvieren und ein sog. Ausbildungsgeld erhalten bzw. den Betrag über eine geförderte Ausbildung durch die Arbeitsagentur, bzw. das Jobcenter erhalten. Dies ist aus unserer Sicht zentral für das erklärte Anliegen, bessere Teilhabe- und Verwirklichungschancen für diejenigen jungen Menschen zu schaffen, die ohnehin unter schwierigen Bedingungen aufwachsen müssen. Auch ist die Gleichbehandlung von jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Sinne einer angestrebten inklusiven Kinder- und Jugendhilfe dringend geboten. **Wir appellieren daher an alle politisch Verantwortlichen, sich im nun laufenden parlamentarischen Verfahren für die Abschaffung der Kostenheranziehung auch in den Fällen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII sowie nach §§ 61, 62, 122 SGB III einzusetzen.**

Dies könnte im ersten Fall analog zu den Regelungen für § 19 SGB VIII geschehen. In den anderen Fällen durch Umwandlung in eine Ausbildungsvergütung, die somit im Sinne des SGB VIII als Einkommen gelten und nicht mehr herangezogen werden würde. Zumindest die Benennung als Härtefallregelung im Sinne des § 92 Abs. 5, S. 1 SGB VIII wäre notwendig, um bessere Teilhabechancen zu ermöglichen.

## RECHTSECKE

### PFLEGEBEDARF ENTSCHIEDET DARÜBER, WER WOHNUNG NACH SCHEIDUNG BEHALTEN DARF

Oberlandesgericht Frankfurt am Main  
(Az: 6 UF 42/22)

Ein Ehepaar lebt zusammen in einer behindertengerechten Wohnung. Beide sind querschnittsgelähmt und auf tägliche Unterstützung von Pflegekräften angewiesen – allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Nach der Scheidung ist keiner bereit, auf die gemeinsame Wohnung zu verzichten. Er nutzt Schlafzimmer und Bad, Sie Wohnzimmer und ein anderes Bad. Auf Dauer ist die Situation unhaltbar, so dass das Gericht folgende Entscheidung trifft: "Wenn sich ein querschnittsgelähmtes Ehepaar scheiden lässt, erhält derjenige die behindertengerechte Ehwohnung, der wegen seiner Pflegebedürftigkeit stärker darauf angewiesen ist. Das gilt vor allem, wenn einer der beiden in der Wohnung sozial verwurzelt ist. Im vorliegenden Fall darf der Mann in seinem Elternhaus wohnen bleiben."

### VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN: EU- RICHTLINIE

2. August 2022 Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates tritt in Kraft und muss in nationales Recht umgesetzt werden.

Die EU will ihre soziale Dimension stärken und wirksamere Rechte für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Die Europäische Säule sozialer Rechte sieht ein soziales Europa für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger vor. Dabei gelten unter anderem folgende Prioritäten:

- gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt
- faire Arbeitsbedingungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

### DER PARITÄTISCHE ARMUTSBERICHT 2022: "ZWISCHEN PANDEMIE UND INFLATION"

Laut Paritätischem Armutsbericht 2022 hat die Armut in Deutschland mit einer Armutsquote von 16,6 Prozent im zweiten Pandemie-Jahr (2021) einen traurigen neuen Höchststand erreicht. 13,8 Millionen Menschen müssen demnach hierzulande derzeit zu den Armen gerechnet werden, 600.000 mehr als vor der Pandemie.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband rechnet angesichts der aktuellen Inflation mit einer weiteren Verschärfung der Lage und appelliert an die Bundesregierung, umgehend ein weiteres Entlastungspaket auf den Weg zu bringen, das bei den fürsorgerischen Maßnahmen ansetzt:

Grundsicherung, Wohngeld und BAföG seien bedarfsgerecht anzuheben und deutlich auszuweiten, um zielgerichtet und wirksam Hilfe für einkommensarme Haushalte zu gewährleisten. Auffallend sei ein ungewöhnlicher Zuwachs der Armut unter Erwerbstätigen, insbesondere Selbständiger (von 9 auf 13,1 Prozent), die während der Pandemie in großer Zahl finanzielle Einbußen zu erleiden hatten. Armutshöchststände verzeichnen auch Rentner\*innen (17,9 Prozent) sowie Kinder und Jugendliche (20,8 Prozent).

Wo sich Württemberg und vor allem Bayern positiv absetzen, weisen fünf Bundesländer überdurchschnittlich hohe Armutsquoten auf: Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Berlin und das Schlusslicht Bremen, weit abgeschlagen mit einer Armutsquote von 28 Prozent. Armutspolitische Problemregion Nr. 1 bleibt dabei das Ruhrgebiet, mit 5,8 Millionen Einwohner\*innen der größte Ballungsraum Deutschlands. Mehr als jede\*r Fünfte dort lebt in Armut. In einem Länderranking würde das Ruhrgebiet mit einer Armutsquote von 21,1 Prozent gerade noch vor Bremen auf dem vorletzten Platz liegen.



### #PROPARENTS - STOP PARENTS DISCRIMINATION

Die Initiative Pro Parents fordert die Aufnahme des Diskriminierungsmerkmals »Elternschaft« in § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bzw. eine Ergänzung des AGG – z.B. nach dem österreichischen Vorbild, wonach in der Arbeitswelt niemand »Auf Grund des Geschlechtes, insbesondere unter Bezugnahme auf den Familienstand oder den Umstand, ob jemand Kinder hat, unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden darf.« (§ 4 GIBG).

Eine entsprechende Regelung im AGG würde alle berufstätigen Eltern, unabhängig von Familienstand und vom Geschlecht umfassen: Mütter, Väter, egal ob alleinerziehend, oder in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft – vom Minijobber bis zur Geschäftsführerin. Sie alle wären durch eine klare gesetzliche Grundlage vor Benachteiligungen geschützt, könnten Anspruch auf Schadensersatz geltend machen und sich im Diskriminierungsfall auf eine Beweislastumkehr stützen.

Darüber hinaus wollen sie einen öffentlichen Dialog in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zum Thema Diskriminierung von Eltern und anderen Fürsorgepersonen insbesondere in der Arbeitswelt, anstoßen.



## "60 MINUTEN": WIE GEHT ES WEITER MIT DER ALTERSSICHERUNG?

ifo institut: Online-Diskussionsreihe

Inzwischen ist der Fachkräftemangel in weiten Teilen der Wirtschaft angekommen. Azubi-Stellen bleiben unbesetzt, Öffnungszeiten werden verkürzt, Kolleginnen und Kollegen müssen durch Mehrarbeit die Lücken füllen. Eine besondere Herausforderung ist die Abnahme der Erwerbsbevölkerung allerdings für die Gesetzliche Rentenversicherung. Derzeit stehen jeder Person im Ruhestand nur noch zwei arbeitende Personen gegenüber. Im Jahr 2050 wird sich das Verhältnis auf ca. 1 zu 1,3 verschlechtern. Wie kann in dieser Lage die Rente sicher gemacht werden? Welche Maßnahmen bei Beitragszahlungen und Rentenansprüchen sind notwendig? Kann eine gezielte Migrationspolitik helfen? Welche Chancen und Risiken birgt die geplante kapitalgedeckte Säule?

Prof. Dr. Jörg Rocholl, Prof. Dr. Martin Werding

13. Dezember 2022 18:15 - 19:15



## FNA-JAHRESTAGUNG 2023 "ABSICHERUNG DRITTER IN DER ALTERSSICHERUNG: PLURALISIERUNG VON FAMILIENFORMEN"

Die nächste FNA-Jahrestagung findet am 09. und 10. Februar 2023 in Berlin statt und widmet sich dem Thema „Absicherung Dritter in der Alterssicherung: Pluralisierung von Familienformen“. Abgeleitete Leistungsansprüche spielen in der Rentenversicherung eine wichtige Rolle, allerdings stehen den zugrundeliegenden Auffassungen von Versorgungsnotwendigkeiten veränderte gesellschaftliche Familienleitbilder, heterogene Erwerbsbiografien sowie damit verbundene Erwartungen sozialstaatlicher Absicherung gegenüber. Die Tagung möchte dieses Spannungsverhältnis im Hinblick auf die Implikationen für die Alterssicherung aufgreifen. Dabei sollen auch das Zusammenspiel mit institutionellen Rahmenbedingungen (Steuern, Krankenversicherung, Organisation von Care-Work etc.) und die damit verbundenen Anreizwirkungen berücksichtigt werden. Das Tagungsthema soll interdisziplinär und auf Basis theoretischer und empirischer Erkenntnisse analysiert und diskutiert werden.



## DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN VON FÜRSORGENDEN ERWERBSTÄTIGEN

Die Studie widmet sich den Fragen, wie häufig und in welcher Form Fürsorgeleistende Diskriminierung im Arbeitskontext erfahren, wie sie darauf reagieren, welche Auswirkungen die Erfahrungen auf die Betroffenen haben und welche Unterstützung sie benötigen. Zudem benennt die Studie Handlungsfelder, in denen angesetzt werden müsste, um Diskriminierungsrisiken von fürsorgeleistenden Erwerbstätigen abzubauen. Dazu wurden zunächst Interviews mit Expert\*innen und Fokusgruppen mit Eltern und Pflegepersonen durchgeführt. Auf deren Grundlage entstand eine Online-Befragung unter 2.500 Eltern mit jüngstem Kind unter 7 Jahren und 504 Personen, die regelmäßig Angehörige pflegen. Befragt wurden Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung oder innerhalb der letzten sechs Jahre während einer der interessierenden Phasen (Schwangerschaft/vor Geburt des Kindes, Mutterschutz/Elternzeit, nach Rückkehr aus Mutterschutz/Elternzeit, während der Pflege von Angehörigen) erwerbstätig waren. Die Rekrutierung der Befragten erfolgte unter Mitgliedern des Payback Online-Panels auf Basis einer Quotenstichprobe.



## ERFORSCHT



### PENSIONS AT A GLANCE 2021 OECD AND G20 INDICATORS

Die Einkommen von Rentnerinnen und Rentnern wurden in der Pandemie gut geschützt. Durch die Maßnahmen, mit denen die Regierungen der OECD-Länder die Krisenfolgen für den Arbeitsmarkt abgefedert haben, stützten sie außerdem auch zukünftige Renten. Langfristig aber wächst der Druck auf die Rentensysteme, insbesondere durch die Bevölkerungsalterung, so die aktuelle Ausgabe der OECD-Studie Pensions at a Glance. Den jüngsten OECD-Projektionen zufolge wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 -64 Jahre) bis 2060 in den meisten süd-, mittel- und ost-europäischen Ländern sowie in Japan und Korea um mehr als ein Viertel zurückgehen. Für Deutschland erwartet die OECD, dass der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2060 um 21 Prozent zurückgeht, in Österreich um 18 Prozent (OECD-Schnitt: -10 Prozent. Schweiz: -3 Prozent).

### DGB-STUDIE LEGT DEFIZITE IM BETRIEBLICHEN MUTTERSCHUTZ OFFEN

Das Mutterschutzgesetz von 2018 zielt darauf ab, dass sich Schwangerschaft bzw. der Wunsch zu stillen und Berufstätigkeit nicht von vornherein ausschließen. Bei der konkreten Umsetzung der mutterschutzrechtlichen Vorgaben auf betrieblicher Ebene zeigen sich jedoch erhebliche Lücken. Das legen die Ergebnisse der DGB-Studie zur betrieblichen Umsetzung des Mutterschutzes nahe. Die Befragung zeigt sehr deutlich: Die Probleme, die sich vielen erwerbstätigen Frauen ab der Schwangerschaft im Betrieb oder in der Dienststelle in den Weg stellen, lassen sich nicht wegdiskutieren. Beispielsweise gab Mehr als die Hälfte der Befragten an, in der Schwangerschaft mehrmals Mehrarbeit über die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit hinaus geleistet (56 Prozent), bzw. die Tageshöchst Arbeitszeit von 8,5 Arbeitsstunden in dieser Zeit überschritten zu haben (55 Prozent).

## OFFENE RECHNUNGEN

### Der kalte Konflikt der Generationen

Was schuldet eine Generation der nächsten? Im Angesicht der Klimakrise verschärft sich das Problem der Gerechtigkeit zwischen Alten und Jungen, doch diese Dringlichkeit verdeckt, dass die Frage deutlich weiter reicht: Rente, Staatsverschuldung, Wohnen, Digitalisierung, Bildung, Integration – hier herrscht tiefe Ungleichheit zwischen den Generationen.

Das Schaffen einer umfassenden Generationengerechtigkeit muss deshalb als Querschnittsaufgabe verstanden werden, als Aufgabe, die nicht nur jedes Politikfeld, sondern das gesamte Gerüst unserer Gesellschaft betrifft. Ein Fundament für die anstehende Debatte bietet dieses Buch: Was ist moralisch geboten, und welche Form von Solidarität ist die richtige?

Johannes Müller-Salo  
**Offene Rechnungen**

Reclam Verlag, Ditzingen  
2022. 175 S., E-Book  
11,99 Euro.



## NEUSTART IN DER RENTENPOLITIK

Rentenpolitik ist und bleibt umstritten. Diskutiert werden Instrumente, aber auch grundlegende Ziele der Alterssicherung. Die Beiträge beinhalten Bestandsaufnahmen zum Alterssicherungssystem und Vorschläge zu seiner Weiterentwicklung. Der Schwerpunkt liegt auf der öffentlichen Rentenversicherung. Behandelt werden u.a. die Stellung der Grundrente in der Rentenversicherung, der Zusammenhang von Arbeit und Alterseinkommen, die Behandlung von Sorgearbeit in der Alterssicherung und die Entwicklung der Alterssicherung im demografischen Wandel. Drei Beiträge bringen zudem eine europäisch vergleichende Perspektive ein.

Die Autorinnen und Autoren forschen und lehren an öffentlichen oder gemeinnützigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Blank | Hofmann | Buntenbach  
**Neustart in der Rentenpolitik**

Nomos Verlag, 2020.  
262 S., br.,  
54 Euro.



## KEINE RUHESTAND - WIE FRAUEN MIT ALTERSARMUT UMGEHEN

Frauen sind im Alter oft von Armut bedroht, besonders in Städten mit hohen Mieten. Wie kommen sie mit wenig Geld zurecht? Welche Strategien entwickeln sie, um dennoch am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben? Davon erzählen Frauen aus unterschiedlichen sozialen Milieus, und die Analyse dieser Berichte macht deutlich, wie dringend notwendig eine politische und gesellschaftliche Veränderung unserer eingespielten Sozialsysteme ist.

Irene Götz  
**Kein Ruhestand**

Kunstmann Verlag, 2019.  
320 S.,  
20 Euro.



## DAS VERSPRECHEN DER GLEICHHEIT

**Steuern und soziale Ungleichheit in Deutschland von 1871 bis heute**

Das Elend der Industriearbeiter im 19. Jahrhundert verstärkte den Ruf nach sozialer Gerechtigkeit und schürte die Angst vor einer Revolution. Preußen führte daraufhin als erste europäische Großmacht eine progressive Einkommensteuer ein. Mit ihr begann die Revolution der Gleichheit und der Übergang zur sozialliberalen Gouvernementalität, die auch Erfolge zeitigte. So nahm die seit Jahrhunderten wachsende Ungleichheit nach dem Ersten Weltkrieg erstmals ab. In seiner großen Studie zeichnet Marc Buggeln die spannende Geschichte der Steuerpolitik nach und zeigt, dass die progressiven Steuern stets umstritten geblieben sind. Mit dem Siegeszug des Neoliberalismus stehen sie erneut im Zentrum gesellschaftlicher Verteilungskämpfe.

Marc Buggeln  
**Das Versprechen der Gleichheit**

Suhrkamp Verlag, 2022.  
1.039 S., br.,  
38 Euro.

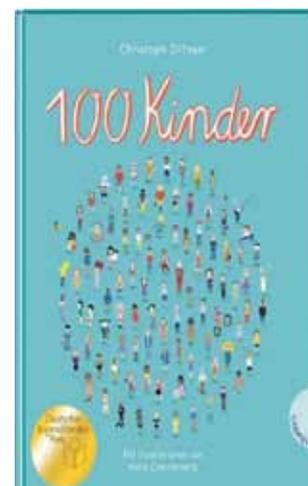


## 100 KINDER

Das Buch stellt ein Gedankenexperiment vor: Wenn es 100 Kinder auf der Welt gibt (es sind 2 Milliarden Kinder unter 15 Jahren!), dann zeigt das Buch, wie viele davon arm sind, wie viele Analphabet\*innen, wie viele ein Fahrrad besitzen (fast die Hälfte) und wie viele keine Schuhe tragen (16). Es beantwortet zudem die Fragen: Wo leben die meisten Kinder? Wie leben sie? Mit wem leben sie zusammen? Wie verbringen sie ihre Zeit? Was lernen sie und wie geht es ihnen?

Christoph Drösser  
**100 Kinder**

Gabriel Verlag, 2020.  
104 S.,  
14 Euro.



Folgen Sie dem Präsidenten des Familienbundes der Katholiken auf Twitter @praesidentfdk – Ihr direkter Draht zu unseren familien-, sozialpolitischen und kirchlichen Themen!



## FRAGEN AN EKIN DELIGÖZ

### 1. Was ist für Sie das vollkommene irdische Glück?

Zeit in der Natur verbringen zu können, sorgenfrei und entspannt, in Begleitung von Menschen die ich gerne habe.

### 2. Wer hat Sie geprägt?

Meine Großmutter, Anneanne. Sie ist Hausfrau, hatte einen Hof mit Hühnern, Kühen, Gemüsegarten, 7 Kinder und war gleichzeitig eine der ersten Stadträtinnen in meiner Geburtsstadt Tokat in der Türkei. Sie hat tagsüber das beste Tomatenmark hergestellt, uns Kinder versorgt und noch am selben Tag in einer patriarchalen Männerwelt für gesundheitliche Versorgung von jungen Müttern gekämpft. Sie hat sich in einer Welt, in der ihre Rolle eigentlich klar definiert war, nicht den Erwartungen gebeugt, sich trotzdem engagiert und damit viel verändert, viel zum Laufen gebracht. Sie ist mein Vorbild. Das gibt mir jeden Tag von neuem Mut und die Motivation, mein Mandat mit Leidenschaft und Verantwortung auszufüllen.

### 3. Als Kind wollte ich immer ...

Ich wollte immer Kinderärztin werden. Ich empfand mich in meiner großen Familie mit Tanten, Onkeln, Großeltern immer privilegiert und sah, dass es anderen Kindern nicht so erging. Ich wollte etwas für sie tun und da fiel mir etwas ein, dass für jedes Kind sehr wichtig ist: Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und ÄrztInnen.

### 4. Auf welche Erfahrung in Ihrem Leben möchten Sie nicht verzichten?

Auf der Bühne im Stadttheater Weißenhorn zu stehen und das Publikum in den Bann der Geschichte zu ziehen. Ich war damals auf dem Gymnasium und auf der Bühne waren wir alle gleichberechtigt und ein Team. Der Applaus galt uns allen.

### 5. Wozu können Sie nicht nein sagen?

Bedauerlicherweise zu Nachtisch und den Wünschen meiner Kinder.

### 6. Eine der besten Erfindungen ist ...

Videotelefonie, das bringt mich meinen Liebsten in der Ferne nah, auch wenn uns Meilen trennen. Einmal die

Woche treffe ich so immer noch meine Anneanne, die hervorragend die neuen Kommunikationstechnologien verwendet.

### 7. Ihre liebste Bibelstelle?

Matthäus 13:31: Das Himmelreich gleicht einem Senfkorn, das ein Mensch nahm und auf seinen Acker säte; das ist das kleinste unter allen Samenkörnern; wenn es aber gewachsen ist, so ist es größer als alle Kräuter und wird ein Baum, sodass die Vögel unter dem Himmel kommen und wohnen in seinen Zweigen.

### 8. Wie und wo möchten Sie Ihren Lebensabend verbringen?

Hauptsache im Kreise meiner Liebsten, egal wo. Wie meine Großmutter selbstbestimmt und mitten drin.

### 9. Was ist für Sie „zu Hause“?

Zu Hause können für mich verschiedene Orte sein: da wo ich mich geborgen fühle, mit Menschen, die ich mag, die mich mögen, dort wo ich einfach sein kann, wer und wie ich bin.

### 10. Wenn Sie Bundeskanzlerin wären, was würden Sie als erstes tun?

Wenn ich Bundeskanzlerin wäre, würde ich eine Gesetzesänderung einbringen, die Kinderrechte in der Verfassung verankert. All unsere Gesetzesvorhaben müssen sich dann auch am Wohl unserer Kinder orientieren. Denn bei allem, was die Politik entscheidet und gestaltet, dürfen die Belange der künftigen Generationen, ihre Rechte, ihre Chancen nicht übersehen werden. Demokratie wächst und gedeiht mit ihnen.

### 11. Bitte vervollständigen Sie den Satz: „Familie bedeutet für mich ...“

Menschen die einander nah sind, miteinander und füreinander Verantwortung übernehmen.



**Ekin Deligöz**

seit 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.